



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 22. April 2020

CM 2034/20

AVIATION
RELEX
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: godfrey.galea@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 2452

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Freitag, den 24. April 2020, 15.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse: avia-mar@consilium.europa.eu**

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Sicherheit in der Zivilluffahrt

- Annahme
 - = Einleitung des schriftlichen Verfahrens
-

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) hat den Wortlaut des oben genannten Beschlusses auf seiner Tagung vom 22. April 2020 gebilligt und beschlossen, das schriftliche Verfahren für die Annahme durch den Rat anzuwenden¹.

¹ Siehe Vermerk 5278/20.

Die **Delegationen** werden gebeten, **ausdrücklich anzugeben**, ob sie der **Annahme** des Beschlusses über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan über die Sicherheit in der Zivilluftfahrt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 15259/19 und 15260/19) zustimmen.

Der Beschluss des Rates und das Abkommen werden im Amtsblatt veröffentlicht und das Europäische Parlament wird davon in Kenntnis gesetzt.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Freitag, den 24. April 2020, 15.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an **avia-mar@consilium.europa.eu** zu übermitteln.
